

**Stadt
Lebach**



Förderprogramm



dachbegrünung



- Förderrichtlinien -

Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen für Dachbegrünungen in der Stadt Lebach

1. Ziel der Förderung

Die Stadt Lebach ist bemüht, Dachbegrünungen in der Stadt Lebach in Form von Zuschüssen zu fördern.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung von Zuschüssen nach diesen Richtlinien besteht nicht. Die Stadt Lebach entscheidet im Rahmen der verfügbaren Mittel.

2. Art und Höhe der Förderung

Gefördert wird ausschließlich flächendeckende Begrünung. Das Förderprogramm unterscheidet nicht zwischen extensiver und intensiver Begrünung.

Zur Förderung der Dachbegrünung gewährt die Stadt Lebach einen Zuschuss in Höhe von 25,00 Euro pro m² begrünter Dachfläche.

Die Förderhöhe wird festgelegt durch die Summe der nachgewiesenen Kosten Pflanzen, Substrat und Dränschicht sowie Wurzelschutz und Filterflies. Die maximale Förderhöhe beträgt 1.000,00 Euro pro Antragsteller und Grundstück.

Stadteigene Maßnahmen sind von der Förderhöchstgrenze ausgenommen, da sie der Allgemeinheit zugute kommen und von besonderem öffentlichem Interesse sind. Sie werden zu 100% (Sach- und Personalkosten) bezuschusst.

3. Personenkreis

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als Eigentümer/Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte mit schriftlicher Zustimmung des Eigentümers/Erbbauberechtigten in der Stadt Lebach.

4. Ausschluss der Förderung

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn

- die Wohn- oder Wohnnebengebäude von einer Veränderungssperre nach dem Bau-GB erfasst werden und eine Ausnahme hiervon nicht zugelassen werden kann,
- die Wohn- oder Wohnnebengebäude Mängel oder Missstände aufweisen.

5. Sonstige Förderbedingungen

Der Zuwendungsempfänger hat sicherzustellen, dass mit Hilfe dieser Zuwendung durchgeführten Maßnahmen für einen Zeitraum von 10 Jahren für die vorgesehene Nutzung zur Verfügung stehen und in einem gepflegten Zustand gehalten werden.

Diese Verpflichtung ist auch auf einen evtl. Rechtsnachfolger zu übertragen.

Die Gesamtfinanzierung der vom Antragsteller vorgestellten Maßnahmen muss sichergestellt sein.

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn Maßnahmen ohne Zustimmung der Stadt Lebach begonnen wurden.

6. Antragsverfahren

Die Zuschüsse sind bei der Stadt Lebach über den Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach, Hans-Schardt-Straße 1a, 66822 Lebach unter Verwendung von Antragsvordrucken zu beantragen.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Beschreibung des geplanten Begrünungsvorhabens
- Foto der zu begrünenden Daches
- Kostenaufstellung

7. Auszahlung der Zuschüsse und Abrechnung der Maßnahmen

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen erfolgt die Bewilligung durch einen förmlichen Bescheid, aus dem sich die Höhe des bewilligten Zuschusses ergibt.

Die Bewilligung erfolgt unter der Voraussetzung, dass etwa erforderliche Genehmigungen für die Maßnahme vorliegen. Der Anspruch auf Auszahlung der Zuschüsse wird auf 1 Jahr befristet. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Bescheid erlassen wird. In begründeten Fällen kann die Frist auf Antrag bis zu zwei Monaten verlängert werden.

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt nach Abschluss der gesamten Maßnahmen unter Vorlage sowie Prüfung der Schlussrechnung. Der Antragsteller hat die Schlussrechnung innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss der Arbeiten einzureichen.

8. Widerruf/Rückforderung

Der Zuschuss ist im Falle von Angaben, die unrichtig oder unvollständig waren, zu erstatten.

Der Zuschuss ist außerdem zu erstatten, wenn die Zuwendung nicht oder nicht mehr für den vorgesehenen Zweck verwendet wird und die Maßnahme nicht gemäß Nr. 5 dieser Richtlinie für die Dauer von 10 Jahren für die Nutzung zur Verfügung steht.

9. Prüfungsrecht

Der Antragsteller ist verpflichtet, der Stadt Lebach auf Verlangen jederzeit Auskünfte über die für die Gewährung und Belassung der Zuschüsse maßgeblichen Umstände zu erteilen, eine Besichtigung der Anlage zu ermöglichen und entsprechende Unterlagen vorzulegen.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinien zum Förderprogramm Dachbegrünung treten am 01. Januar 1999 in Kraft.

Förderprogramm „Dachbegrünung“

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für Dachbegrünung in der Stadt Lebach

Stadt Lebach
Über Ver- und Entsorgungszweckverband Lebach
Hans-Schardt-Straße 1a

66822 Lebach

Antragsteller: Name _____
Vorname _____
Straße _____
PLZ/Ort _____
Telefon _____

Bankverbindung: Geldinstitut _____
BLZ _____
Konto-Nr _____

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Größe des zu begrünenden Daches: _____ m²
Voraussichtliche Kosten: _____ Euro
Voraussichtliche Fertigstellung der Maßnahmen: _____ (Monat/Jahr)

Ich/wir beantrage(n) für o.g. Vorhaben eine Zuwendung nach den Richtlinien der Stadt Lebach und erkläre(n), dass keine sonstigen Zuschussmittel in Anspruch genommen werden. Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, dass die Dachbegrünung mindestens 10 Jahre erhalten und gepflegt bleibt.

Lebach, den _____

Anlage:

- Foto der zu begrünenden Dachfläche
 Kostenaufstellung

Rechtverbindliche Unterschrift